

---

### Information zum Bebauungsplanverfahren – frühzeitige Beteiligungen B-Plan W4 Alter Elbhafen, Tp. A – 6. Änderung Wikana

#### Bezug:

20. Sitzung des Stadtrates am 29.09.2021  
TOP 21 Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 1 – Großflächiger Einzelhandel zur

#### Sachverhalt:

##### 1. Aktuelle Beschlusslage

- Bebauungsplan W4 Alter Elbhafen, Tp. A – 6. Änderung Wikana vom 29.09.2021, Beschluss-Nr. I/264-20-21, bekanntgemacht im Amtsblatt „Die neue Brücke“ am 20.10.2021

##### 2. Sachstand

Die Wikana Keks und Nahrungsmittel GmbH beabsichtigt die Erweiterung ihres traditionsreichen Produktionsstandortes in der Dessauer Straße in der Lutherstadt Wittenberg. Neben der baulichen Erweiterung der Produktionsstätte soll auch die Logistik in Bezug auf den Lieferverkehr als auch auf den ruhenden Verkehr innerhalb des Plangebietes neu geordnet werden.

Das Plangebiet hat eine Größe von etwa 3,3 ha und befindet sich planungsrechtlich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes W4 „Alter Elbhafen“. Aufgrund der planungsrechtlichen Festsetzungen innerhalb dieses rechtswirksamen Bebauungsplans ist die geplante Erweiterung des Produktionsstandortes derzeit nicht möglich. Daher ist die 6. Änderung des Bebauungsplanes W4 „Alter Elbhafen“ erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Betriebes zu schaffen.

##### 3. Informationsgegenstand

Die Öffentlichkeit wird damit frühzeitig über die Planungsabsichten sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der o. g. Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet.

Bei der Planung sollen folgende Planziele berücksichtigt werden:

- Entwicklung eines innerstädtischen Gewerbegebietes zur Sicherung der Firma Wikana
- Berücksichtigung der Belange des Umwelt-, Klima- und Artenschutzes

Die Planunterlagen liegen nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt „Die neue Brücke“ für den Zeitraum von einem Monat im Neuen Rathaus, Bürgerbüro, Lutherstraße 56 während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden zeitgleich zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung hinsichtlich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Die Nachbargemeinden werden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Torsten Zugehör

Anlagen:

Anlage 1 – Begründung mit Umweltbericht (Vorentwurf)

Anlage 2 – Planzeichnung (Vorentwurf)